



## Richtlinien für die Vergabe des Brucker „Liselotte Zechner Preis“

### 1. Allgemeines

Die Stadt Bruck an der Mur vergibt jährlich den Brucker Frauenpreis und würdigt damit herausragende Frauen, innovative Projekte von bzw. für Mädchen und Frauen oder das jeweilige Lebenswerk.

### 2. Zielsetzung

Ausgezeichnet wird eine Person, die sich für ihr besonderes Engagement für das Frauen- und Gleichstellungsthema auszeichnet oder eine Frau, die sich durch ihren unermüdlichen Einsatz in feministischen, frauenpolitischen sowie anderen sozialen und wirtschaftlichen Bereichen auszeichnet. Die ausgezeichnete Person muss einen klaren Bezug zur Stadt Bruck an der Mur aufweisen.

### 3. Voraussetzungen und Kriterien für die Vergabe des Brucker Frauenpreises

Es können Personen und Projekte von Vereinen, Organisationen und Institutionen nominiert werden bzw. sich bewerben, die einen eindeutigen Bezug (Wohnsitz und/oder Arbeitsplatz in Bruck/Mur) zur Stadt Bruck an der Mur haben und einen oder mehrere der folgenden Kriterienpunkte erfüllt:

- Vorbildwirkung durch außergewöhnliches Engagement im Rahmen der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit
- Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und Verwirklichung von Geschlechterdemokratie
- Sensibilisierung und/oder Beseitigung von Diskriminierung auf Grund des Geschlechts und der geschlechtlichen Identität
- Pionierinnenarbeit
- Eintreten für die Auflösung einschränkender stereotyper Rollenbilder
- Aufzeigen des Potenzials von Frauen und deren Entwicklungsmöglichkeiten abseits stereotyper Lebensformen
- Gesellschaftliches Engagement zur Verwirklichung von Menschen- und Frauenrechten
- Herausragende Leistungen in einem atypischen Bereich

#### 4. Dotierung und Art des Preises

Der Brucker Frauenpreis wird mit EUR 1.000,-- dotiert. Es wird eine Trophäe (Skulptur einer Brucker Künstlerin) als Zeichen der Wertschätzung im Rahmen einer Veranstaltung anlässlich des Internationalen Frauentages überreicht. 2022 wird die Verleihung aufgrund der Corona Pandemie sowie Findung einer Sponsorin erst im Herbst erfolgen.

#### 5. Zusammensetzung der Jury und Auswahlverfahren

Die Jury besteht aus der Frauenreferentin (Vorsitz) und aus je einer weiblichen Mandatarin jeder im Gemeinderat vertretenen Partei sowie Frau Mag. Irmengard Kainz als Fachbeirätin. Parteien, die keine weibliche Mandatarin im Brucker Gemeinderat aufweisen können, entsenden eine in Bruck an der Mur wohnhafte Vertreterin für die Partei. Die Leiterin des Referates Bürgerservice ist mit beratender Stimme Mitglied der Jury.

Die formale Vorprüfung der eingereichten Projekte bzw. der zu erfüllenden Kriterien von nominierten Personen übernimmt das Referat Bürgerservice, das auf Verwaltungsebene für Frauen- und Gleichstellungsthemen zuständig ist. Einreichfrist ist der 31. August 2022.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Jury-Mitglieder anwesend ist. Für die Juryentscheidung ist jeweils die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Stimmenthaltung gilt als Ablehnung. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Vorsitzende. Die Entscheidung der Jury für eine Preisträgerin bzw. ein Sieger:innenprojekt ist im Protokoll festzuhalten und zu begründen. Diese Erklärung gilt als gemeinsame Stellungnahme der Jury für den Beschluss im Stadtrat, für die Laudatio und die Veröffentlichung.

Die Jurytätigkeit wird finanziell nicht abgegolten. Die Mitglieder der Jury sind während ihrer Jurytätigkeit bis zur Verleihung des Brucker Frauenpreises zur Verschwiegenheit verpflichtet.

#### 6. Organisation und Koordination

Dem Fachbereich Bürgerservice der Stadt Bruck an der Mur obliegt es, die Einberufung und Konstituierung der Jury vorzunehmen, den Brucker Frauenpreis auszuschreiben, die Jurysitzungen einzuberufen, die nötigen Unterlagen beizubringen und vorab an die Jurymitglieder zu übermitteln. Für die Sitzungsabläufe, die Führung des Protokolls sowie die Formulierung der Laudation bzw. Laudationes ist ebenfalls der Fachbereich für Bürgerservice in Abstimmung mit der Frauenreferentin zuständig. Die feierliche Preisverleihung wird vom Fachbereich Bürgerservice in Abstimmung mit der Frauenreferentin und der Sponsorin organisiert.

#### 7. Vergabe

Die Vergabe des Brucker Frauenpreises erfolgt auf Vorschlag der Jury durch die Frauenreferentin im Rahmen einer Veranstaltung im Mira Monti.

## 8. Urheberinnenrechte

Jede/r Einreicher/in bzw. jede/r Nominierte stimmt mit der Einreichung eines Projektes bzw. mit der Nominierung zum Brucker Frauenpreis zu, dass die Stadt Bruck an der Mur im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen und der dazugehörigen medialen Berichterstattung sowie in Form von Publikationen oder auf der Website der Stadt Bruck an der Mur das Projekt bzw. die nominierte Person vorstellt und dafür die Einreichunterlagen verwendet werden (Werknutzungsbewilligung). Für die eingereichten Unterlagen wie Projektbeschreibungen, Fotomaterial usw. wird keine Haftung übernommen.

## 9. Rechtsweg

Jede Entscheidung und Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.